



Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschusses
am 17.03.2015

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Anfragen
- 2.1 40/ 18/2015 Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Personelle Ausstattung der verschiedenen Schulformen in Düsseldorf
- 2.2 40/ 25/2015 Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klassenfrequenz – Größe der Klassen an Düsseldorfer Schulen
- 2.3 40/ 26/2015 Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schulausschuss - Auflösung Montessori-Hauptschule Hermannplatz, Standort Lindenstraße 140
- 2.4 40/ 27/2015 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern
- 3 Schulsozialarbeit in Düsseldorf (mündlicher Bericht)
- 4 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern (mündlicher Bericht)
- 5 40/ 24/2015 Anmeldezahlen für das Schuljahr 2015/2016
- 6 51/ 12/2015 Mittelvergabe 2015 „Jugendschützende und -fördernde Aktionen und Projekte - Prävention von Gewalt und Verwahrlosung“
- 7 41/ 22/2015 „Jugend, Kultur und Schule“
„Künstler/-innen in Schulen“ und „Kulturinstitute und Schulen“, „Künstler/-innen in Jugendfreizeiteinrichtungen“
Bericht über den aktuellen Sachstand der Projekte im Schuljahr 2014/15 und die Planungen für das Schuljahr 2015/16

Anwesend:

vom Rat

Ratsfrau	Bednarski	SPD
Ratsherr	Blanchard	DIE LINKE
Ratsherr	Bohrmann	SPD
Ratsfrau	Deilmann	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Madzirov - stv. Vorsitzender i.V.f. Frau Mucha -	CDU

Ratsherr	Stieber i.V.f. Frau Mucha	CDU
Ratsherr	Rohloff	FDP
Ratsfrau	Schadewaldt	SPD
Ratsherr	Scheffler - Vorsitzender -	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Schreiber	SPD
Ratsfrau	Wiechert	CDU
Ratsherr	Wiedon	CDU

Ausschussmitglieder

Frau	Brinkmüller	kath. Kirche
Herr	Holly	CDU
Herr	Labouvie i.V. f. Frau Schentek	CDU
Herr	Möller	Tierschutz/FREIE WÄHLER
Herr	Neuhaus	CDU
Herr	Rasp i.V.f. Frau Reidt-Schmidt	SPD
Herr	Schiffer	SPD
Frau	Seidel i.V.f. Frau Kortländer	BÜ 90/ GRÜNE
Herr	Dr. Fricke	ev. Kirche
Herr	Bintz i.V.f. Herr Schulz	Jugendrat
Herr	Zielonka	Beirat für Menschen mit Behinderungen
Herr	Brune	Bezirksschüler/innen- vertretung
Frau	Schuh	Elternschaft Düssel- dorfer Schulen
Frau	Zalbertus	Elternschaft Düssel- dorfer Schulen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Hintzsche	Dezernat 06
Frau Schroers	Dezernat 06
Frau Wandt	Schulverwaltungsamt, Leiterin
Frau Spengler	Schulverwaltungsamt, Leiterin Abt. 1
Herr Bremer	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 2
Frau Gillet	Schulverwaltungsamt, Abt. 2
Herr Luberichs	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 3
Frau Beckmann	Schulverwaltungsamt
Frau Stratmann	Zentrum für Schulpsychologie
Frau Barnikol-Demirok	Amt für soziale Sicherung und Integration, KIB
Frau Bender	Schulaufsichtsbezirk I
Frau Platen	Schulaufsichtsbezirk III
Frau Kirchhoff	Schulaufsichtsbezirk V
Herr Dr. Sanders	Büro 01
Herr Rütten	SPD-Ratsfraktion
Herr Schmitt	CDU-Ratsfraktion
Herr Richter	Schriftführer

Entschuldigt fehlte:

Herr Benninghaus

Schulaufsichtsbezirk II

Presse

RP

NRZ

WZ

Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende, Ratsherr Scheffler, Herrn Labouvie als stimmberechtigtes Mitglied im Schulausschuss.

1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Auf Nachfrage von Herrn Rohloff kündigt Herr Hintzsche für die nächste Sitzung einen Sachstandsbericht zur Netzwerkausstattung an den Düsseldorfer Schulen an.

2 Anfragen

2.1 Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Personelle Ausstattung der verschiedenen Schulformen in Düsseldorf 40/ 18/2015

Der Vorsitzende, Herr Scheffler, begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche informiert, dass die Bezirksregierung Düsseldorf zu der Anfrage Folgendes mitgeteilt hat:

Frage 1:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage werden aufgrund der Stichtagsbetrachtung alle personalbezogenen in Bearbeitung befindlichen Vorgänge nicht betrachtet, wie z.B. Veränderungen in der Personalzuweisung, Neueinstellungen, Pensionierungen, Beginn oder Beendigung von Erziehungsurlaub, Elternzeit oder Altersteilzeit, Beurlaubungen sowie Veränderungen im Beschäftigungsumfang. Wie ist das Verhältnis von Stellenbedarf und Personalausstattung an den weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt Düsseldorf nach Schulformen unter Einbeziehung der oben genannten personalbezogenen Vorgänge zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2014/2015 (Ende Januar 2015)?

Antwort:

Die gleichmäßige Unterrichtsversorgung der Schulen im Regierungsbezirk Düsseldorf ist für mich als obere Schulaufsichtsbehörde ein zentrales Anliegen. Zur Unterstützung bediene ich mich unter anderem des zentralen IT-Systems SchIPS (Schulinformations- und Planungssystem). Es bietet eine tagesaktuelle Sicht auf die Unterrichtsversorgung der Schulen. Gleichzeitig ist es systemimmanent, dass sich die Zahlen täglich durch laufende Datenpflege ändern. Ihrem Anliegen, alle personalbezogenen in Bearbeitung befindlichen Vorgänge zu berücksichtigen, wird demnach zu keinem Zeitpunkt vollständig entsprochen werden können.

Sie bitten in Ihrer Anfrage um Informationen zur Unterrichtsversorgung von Schulen zum Stand Ende Januar 2015, also zum Ende des vorherigen Schulhalbjahres. Auch diesem Anliegen kann ich leider nicht entsprechen. Eine Sicht auf diesen in der Vergangenheit liegenden Zeitraum bietet SchIPS nicht. Ihre Anfrage ist mir erst Anfang Februar und damit zu Beginn des aktuellen Schulhalbjahres zugegangen.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt grundsätzlich während des gesamten Schuljahres Lehrerinnen und Lehrer in den Schuldienst ein. Im Regelfall werden jedoch zu Beginn eines Schuljahres sowie zu Beginn eines Schulhalbjahres besonders viele neue Lehrkräfte an den Schulen benötigt. So ist die Mehrzahl der Einstellungen im Schuljahr 2014/15 zu den Terminen 15.08.2014 und 01.02.2015 erfolgt.

Zur Verbuchung aller relevanten Bedarfe und Personalmaßnahmen für das zweite Schulhalbjahr 2014/15 gibt es eine 4wöchige Buchungsfrist. Erst nach dem Ende dieser Frist ist SchIPS als Datengrundlage valide. Aussagen zur Unterrichtsversorgung an den verschiedenen Schulformen sind im vorliegenden Fall also frühestens Anfang März 2015 möglich.

Frage 2:

Insbesondere bei den Gymnasien fällt auf, dass in der Landeshauptstadt Düsseldorf von den 17 Gymnasien an 13 ein Personalunterhang festgestellt wird, während dies in der vergleichbaren Stadt Essen nur an 6 von 17 Gymnasien zu finden ist. In Düsseldorf umgebenden Städten stellt sich die Situation an den Gymnasien wie folgt dar: Duisburg (2 von 10 mit Personalunterhang), Krefeld (2 von 8), Neuss (1 von 4). Wie erklärt sich die Bezirksregierung das zum Teil erhebliche Missverhältnis im Personalunterhang in Düsseldorf im Vergleich zu den Nachbargemeinden?

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat die Bezirksregierung ins Auge gefasst, um diesen Missstand zu beheben, insbesondere im Hinblick auf ihre Möglichkeiten, all die oben genannten personalbezogenen Veränderungen bei der Personalzuweisung zu berücksichtigen?

Antwort zu Frage 2 und 3:

Ein gravierender Personalunterhang an den Düsseldorfer Gymnasien oder auch eine große Diskrepanz im Vergleich zu den Gymnasien der Nachbargemeinden wird in der Fläche nicht gesehen. Von einem Missstand in der Unterrichtsversorgung kann nicht die Rede sein.

Im aktuellen Schuljahr wurden bereits Abordnungen in größerem Maßstab durchgeführt, um die Unterrichtsversorgung zu sichern und etwaige allgemein- und fachspezifische Bedarfe einzelner Schulen zu kompensieren. Dennoch konnten nicht in allen Fällen die fachspezifischen Bedarfe vollumfänglich gedeckt werden. Beispielsweise kommt es in den Mangelfächern vor, dass ein fachspezifischer Bedarf trotz allgemein guter Besetzung nicht ausgeglichen werden kann. Auch können beispielsweise die mangelnde Zustimmung der betroffenen Lehrkräfte und der Personalräte die Umsetzung von Abordnungen erschweren beziehungsweise verhindern.

Im Schulalltag ergeben sich zudem Zwangslagen, in denen etwa Mutterschutz- und Elternzeiten oder längerfristige Erkrankungen die Unterrichtssituation beeinträchtigen. Diese Ausfälle von Lehrkräften können auf dem Lehrerarbeitsmarkt nicht immer vollständig durch Vertretungskräfte kompensiert werden.

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben und Stellenzuweisungen wird weiterhin der Fokus auf die gleichmäßige Unterrichtsversorgung an den Schulen meines Bezirks und damit auch an den Gymnasien in Düsseldorf gerichtet sein. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen mir verschiedene personalrechtliche Maßnahmen zur Verfügung. Neben unbefristeten Einstellungen von Lehrkräften sind in diesem Zusammenhang insbesondere Versetzungen und Abordnungen sowie Ersatzeinstellungen zu nennen.

Der Vorsitzende hält die Antworten für wenig hilfreich.

Herr Rohloff schließt sich dieser Einschätzung an.

2.2 **Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klassenfrequenz – Größe der Klassen an Düsseldorfer Schulen 40/ 25/2015**

Frau Deilmann begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Klassenfrequenzen sind für Klassen mit Kindern mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf und für Kinder ohne sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf vorgesehen (bitte aufschlüsseln nach Schulform bzw. Klassenstufe)?

Antwort:

In der Anfrage wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 der VO zu § 93.2 SchulG die Zahl der Schüler/Innen einer Klasse den je nach Schulform und Klassenstufe vorgegebenen Klassenfrequenzrichtwert außer in besonderen zu begründenden Ausnahmefällen nicht **überschreiten** darf. Dies gelte erst recht für Inklusions- und Integrationsklassen. Dies ist nicht richtig. In der Verordnung ist geregelt, dass der Klassenfrequenzrichtwert nicht **unterschritten** werden darf. Ziel dieser Bestimmung ist daher die Vermeidung zu kleiner Klassen. In der als Entwurf vorliegenden Änderungsverordnung für das Schuljahr 2015/16 gibt es diesbezüglich auch keine neuen Regelungen.

1. Grundschulen

Nach § 6a der Verordnung zu § 93.2 Schulgesetz beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

Schüler/Innen	Klassen
bis zu 29	1
30 bis 56	2
57 bis 81	3
82 bis 104	4
105 bis 125	5
126 bis 150	6

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt die Bandbreite von 15 bis 29. Aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen kann die Zahl der zu bildenden Klassen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist bei Städten mit mehr als einer Grundschule grundsätzlich nicht mehr möglich.

Diese Bestimmung gilt grundsätzlich auch für Klassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult werden.

2. Weiterführende Schulen

Nach § 6 der Verordnung zu § 93.2 Schulgesetz vom 24.3.2014 werden bei den weiterführenden Schulen die Klassen auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten gebildet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den **Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten**. Sie darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Mindestwert liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleitung in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder für die Schulform besondere Ausnahmen zugelassen sind.

Nachfolgende Tabelle zeigt die genauen Regelungen für die einzelnen Schulformen.

	Richtwert	Bandbreite		Überschreitung möglich bis	
		Mindestwert	Höchstwert	bis 3 Parallelklassen	ab 4 Parallelklassen
Hauptschule <i>alle Jahrgangsstufen</i>	24	18	30	35*	
Sek. I von Realschule und Gymnasium <i>Jahrgangsstufe 5</i>	27	25	29	31**	30
<i>sonst. Jahrgangsstufen</i>	28	26	30	35	31
Gesamtschule	27	25	29	--	

* nur wenn der Schulbesuch einer anderen Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann

** nur wenn der Schulbesuch einer anderen Schule der gewählten Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der Obergrenze von 31 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde

Die Änderungsverordnung für das Schuljahr 2015/16 sieht im Entwurf vor, den bisher für die Jahrgangsstufe 5 an Realschulen und Gymnasien festgelegten Klassenfrequenzrichtwert von 27 auch für die Jahrgangsstufe 6 festzulegen. Das Gleiche gilt für die Bandbreite.

In Klassen des Gemeinsamen Lernens an Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen kann lt. Rechtsverordnung die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schüler/Innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die **Bandbreite** eingehalten wird.

Frage 2:

Können diese Vorgaben an den Düsseldorfer Schulen eingehalten werden? Falls nicht, an welchen Schulen ist eine Überschreitung der Schulklassen am deutlichsten (bitte aufschlüsseln nach Schulform bzw. Klassenstufe)?

Antwort:

Die Schulverwaltung geht davon aus, dass die Schulleitungen bei der Klassenbildung die Vorgaben der Rechtsverordnung in der Regel einhalten.

An Realschulen und Gymnasien wird die Bandbreite in einigen Jahrgangsstufen im Rahmen der möglichen Ausnahmeregelungen (siehe Tabelle oben) überschritten. In wenigen Fällen bestehen Klassen über die bestehenden Ausnahmeregelungen hinaus. Dies sind:

Geschwister-Scholl-Gymnasium	Klasse 5
Cecilien-Gymnasium	Klasse 5
Gymnasium Gerresheim	Klasse 5
A.-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	Klasse 5

Frage 3:

Ist durch die Einrichtung neuer Klassenräume und der Einstellung von Lehrkräften perspektivisch eine Verkleinerung der Klassengrößen abzusehen? Falls ja, wann und an welchen Schulen (bitte aufschlüsseln nach Schulform bzw. Klassenstufe)?

Antwort:

Eine Verkleinerung der Klassengrößen durch die Einrichtung neuer Klassenräume ist voraussichtlich nicht zu erwarten. Die bisher geplanten Erweiterungsmaßnahmen dienen ausschließlich dazu, das wachsende Schüleraufkommen durch die steigende Bevölkerungszahl aufzufangen und die Grundversorgung sicherzustellen.

Die Einstellung von Lehrkräften ist nicht Aufgabe der Schulverwaltung. Insofern kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Frau Deilmann ist der Ansicht, dass die bestehenden Klassenfrequenzrichtwerte bzw. Bandbreiten in Städten mit steigenden Schülerzahlen angepasst werden müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Rohloff informiert Herr Hintzsche, dass Informationen dazu, inwieweit im Schuljahr 2015/16 die Bandbreite an einzelnen Schulen überschritten wird, erst nach Fertigstellen der Schulstatistik möglich sind.

**2.3 Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schulausschuss - Auflösung Montessori-Hauptschule Hermannplatz, Standort Lindenstraße 140
40/ 26/2015**

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Planung verfolgt die Verwaltung zur Bereitstellung der erforderlichen Räume für die Sekundarschule bzw. die Gesamtschule am Standort Hermannplatz?

Antwort:

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 27.01.2015 den Ratsbeschluss vom 04.12.2014 die Sekundarschule Lindenstraße ab dem 01.08.2015 in eine Gesamtschule zu ändern genehmigt. Bestandteil der Genehmigung ist u.a. die Vorlage eines tragfähigen Raumkonzeptes bis zum Schuljahresbeginn 2015/2016.

Die Planung der Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Schulleitung vor, die Jahrgangsstufen 5 – 7 und die Sekundarstufe II am Standort Lindenstraße 140 und die Jahrgangsstufen 8 – 10 am Standort Rosmarinstraße 28 zu beschulen. Zur Schaffung der notwendigen Räumlichkeiten sind an beiden Standorten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich, die sich im Wesentlichen auf die Neuerrichtung der erforderlichen naturwissenschaftlichen Fachräume sowie die Schaffung von Flächen für den Ganztagsbetrieb konzentrieren.

Frage 2:

Wie sichert die Verwaltung den Verbleib der letzten Klassenstufen der ehemaligen Montessori-Hauptschule am Standort Hermannplatz?

Antwort:

Die Montessori-Hauptschule wird als eigenständige Hauptschule solange fortgeführt wie dies pädagogisch und organisatorisch sinnvoll ist. Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 führt die Schule noch die Jahrgangsstufen 8-10 mit insgesamt 185 Schülerinnen und Schülern. Es ist durch eine intensive Kommunikation zwischen der Schulaufsicht, der Schule und dem Schulverwaltungsamt sichergestellt, dass die Belange aller Betroffenen soweit wie möglich Berücksichtigung finden. Ziel ist es – sofern dies der Wunsch der Eltern ist – zu einem noch nicht festgelegten Zeitpunkt verbleibende Klassen im Verband an andere Hauptschulen zu verlagern.

Auf Nachfrage von Herrn Neuhaus bestätigt Herr Hintzsche, dass das Montessori-Konzept für die neue Gesamtschule antragsgemäß bewilligt wurde.

2.4 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern 40/ 27/2015

Frau Wandt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass gegenüber der letzten Berichterstattung im Schulausschuss am 10.02.2015 die Zahl der in diesem Schuljahr in den Förderklassen bzw. – gruppen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler um rd. 150 auf aktuell 970 gestiegen ist. Da insbesondere für Flüchtlingskinder die Angebote der OGS erweiterte und intensiviertere Bildungs-, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bedeuten, die für eine zeitnahe Integration dringend benötigt werden, werden im kommenden Schuljahr zusätzlich in 13 Gruppen 325 Plätze eingerichtet.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin beim Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Frage 1:

Wie viele Integrationsstellen werden in Düsseldorf für welche Schulform benötigt, wie viele sind derzeit besetzt, und wann werden die fehlenden Stellen besetzt?

Antwort:

Wie in der letzten Sitzung berichtet, sind die Stellenplanressourcen für den Zeitraum 2013 bis 2015 (so genannte Integrationsstellen/ I-Stellen) durch die Bezirksregierung zugewiesen bzw. festgeschrieben und können grundsätzlich nicht mehr erhöht werden. Alle beteiligten Schulformen und Schulen sind gehalten, die derzeitigen Personalressourcen gemäß Zuweisung von Integrationsstellen/ -stellenanteilen prioritär der sprachlichen Erst- und Anschlussförderung zukommen zu lassen.

Die zu Beginn des Jahres vom MSW landesweit 300 zusätzlich zur Verfügung gestellten Stellen dienen der Neueinrichtung von Förderklassen oder -gruppen.

Die Neubeantragung von Integrationsstellen für den Zeitraum 2015 – 2016/2017 ist bereits erfolgt. Zu Grunde liegen in diesem Zusammenhang die schulischen Konzepte (sowohl Primar- als auch Sekundarstufenbereich) zur sprachlichen Erst- und Anschlussförderung als auch zu Projekten der kultur- und sprachsensiblen Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Zuweisungsentscheidung der Bezirksregierung erfolgt in den nächsten Wochen.

Frage 2:

Wie viele Flüchtlingskinder werden derzeit in regulären Klassen unterrichtet, nach welchen Kriterien werden die Kinder den Seiteinsteigergruppen bzw. –klassen oder regulären Klassen zugewiesen, und wie erfolgt die

Erst- und Folgeförderung dieser Schülerinnen und Schüler aus pädagogischer, personeller und zeitlicher Sicht?

Antwort:

Im Primarstufenbereich erfolgt die Seiteneinstiegsförderung / sprachliche Erst- und Anschlussförderung aus pädagogischen Gründen zunehmend parallel zur direkten Integration in die Regelklassensysteme.

Im Sekundarstufenbereich erfolgt die Seiteneinstiegsförderung / sprachliche Erstförderung überwiegend in so genannten Seiteneinsteigerklassen / -gruppen.

Der zeitliche Umfang der originären sprachlichen Erstförderung umfasst 2 Jahre.

Viele Schulen integrieren die Kinder und Jugendlichen bereits zeitnah, parallel und sukzessive in Angebote des Regelunterrichts.

Ebenso arbeiten die Berufskollegs nach differenzierten schulspezifischen Modellen. Hier laufen Erst- und Anschlussförderung in Kopplung mit einer praxisorientierten Berufsorientierung.

Grundsätzlich wird allen Kindern und Jugendlichen eine umfängliche Beschulung gemäß gültiger Ausbildungs- und Prüfungsordnung ermöglicht. Eine Einzelintegration in Regelklassen ist aus pädagogischen Gründen grundsätzlich nicht sinnvoll.

Konkrete Angaben über die Anzahl der Flüchtlingskinder in regulären Klassen liegen der Verwaltung nicht vor.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Lehrkräfte bei der Unterrichtung der Flüchtlingskinder durch Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und Dolmetschende zu unterstützen?

Antwort:

Die schulische Förderung wird intensiv durch die Schulsozialarbeit begleitet und unterstützt. Die Kooperation mit externen Maßnahmenträgern gestaltet sich ebenso intensiv und wird gemäß den Bedarfen kontinuierlich weiter ausgebaut.

Lehrkräfte erhalten zusätzliche Unterstützung über Austauschforen und Arbeitskreise (z.B. KIB). Ab dem Schuljahr 2015/16 werden bedarfsorientierte Angebote seitens der staatlichen Lehrerfortbildung und damit über das Kompetenzteam Düsseldorf erfolgen.

Die weitere Unterstützung durch die Schulpsychologie als Partner von Schulen und als Kooperationspartner des Kompetenzteams Düsseldorf erfolgt individuell, bedarfsorientiert und in enger Kooperation.

Herr Madzirov hält die Antwort für unzureichend, da keine konkreten Zahlen genannt werden.

Dem schließt sich Herr Blanchard an.

Frau Kirchhoff erklärt, dass zum Schuljahr 2015/16 die Integrationsstellenanträge an den städt. Grundschulen von rd. 30 auf rd. 50 bzw. an den städt. Hauptschulen von rd. 20 auf 25 aufgestockt worden sind.

Frau Wandt ergänzt, dass die Zahl der Kinder in den Seiteneinsteigergruppen bzw. -klassen über denen der Flüchtlingskinder liegen dürfte. Weitergehende Zahlen seien schwer zu ermitteln, da der Flüchtlingsstatus unter den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern nicht abgefragt wird. Darüber hinaus ändern sich die Zahlen, wie viele Kinder den Seiteneinsteigergruppen bzw. -klassen oder Regelklassen zugewiesen sind, täglich. Eine Recherche unter dem Aspekt der Wohnungsadressen sei schwierig, da nicht alle Flüchtlingskinder in Unterkünften wohnen.

Frau Deilmann möchte wissen, wie viele Seiteneinsteigergruppen bzw. -klassen es an den einzelnen Schulen gibt und ob für diese Bereiche zusätzliche Schulsozialarbeit angedacht sei.

Herr Hintzsche verweist auf den Beschluss zur Ausweitung der Schulsozialarbeit und erinnert daran, dass die vorhandene Schulsozialarbeit auch den Flüchtlingskindern zu Gute kommt.

Er erklärt auf Nachfrage von Herrn Stieber, dass es derzeit nicht möglich sei konkret darzustellen, wie viele Kinder in den Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände außerschulisch betreut werden. Alle an der Seiteneinsteigerförderung beteiligten Schulen der Sekundarstufe I nehmen seit März 2015 an einem Pilotierungsprojekt zur Seiteneinsteiger-Datenpflege über das SCHILD-Programm teil.

Die Frage von Frau Bednarski, ob die derzeitige Unterstützung der Lehrkräfte bei der Unterrichtung der Flüchtlingskinder durch die Schulpsychologie ausreicht, wird bejaht.

Frau Kirchhoff beantwortet die Frage von Herrn Holly, von welchem Pro-Kopf-Betreuungsfeld an den städt. Schulen auszugehen ist, dahingehend, dass dies von der individuellen Nutzung der zugewiesenen Integrationsstellen/-anteile abhängt. Dabei sei die sprachliche Erstförderung vorrangig. Derzeit stehe für 15 -18 Kinder eine halbe Integrationsstelle zur Verfügung. Weitergehende Zahlen müssten zuständigkeitshalber bei der Bezirksregierung abgefragt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Madzirov bestätigt Frau Kirchhoff, dass das aktuelle Angebot an Seiteneinsteigergruppen bzw. -klassen - Stand 17.03.2015- bedarfsdeckend sei.

3 Schulsozialarbeit in Düsseldorf (mündlicher Bericht)

Herr Hintzsche informiert anhand der

▶ beigefügten PP-Präsentation

u. a. über den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit sowie deren Finanzierung.

Der Vorsitzende dankt Herrn Hintzsche für die detaillierte Darstellung.

Dem schließt sich Herr Rohloff an. Er möchte wissen, inwieweit weitere Gymnasien als Standorte für Schulsozialarbeit dazugewonnen werden können.

Herr Hintzsche spricht sich dafür aus, die Ressourcen zunächst so aufzuteilen, dass die Standorte begünstigt werden, die die Hauptlast der Inklusion tragen. Mittelfristig sei es sinnvoll, alle Schulformen mit Schulsozialarbeit auszustatten.

Er empfiehlt weiterhin, Schulsozialarbeit auch nach 2017 fortzuführen und hofft, dass das Land NRW diese wichtige Aufgabe auch weiterhin mit Landesmitteln absichern wird.

Die Antwort auf die Frage von Frau Bednarski nach den Stellenanteilen für Schulsozialarbeit an den städt. Berufskollegs beantwortet die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung dahingehend, dass es derzeit an acht städt. Berufskollegs 8,5 Stellen für Schulsozialarbeit gibt, von denen 5 durch Umwandlung von Lehrerstellen entstanden sind.

4 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern (mündlicher Bericht)

vgl. Beratungen unter TOP 2.4

5 Anmeldezahlen für das Schuljahr 2015/2016 40/ 24/2015

Frau Wandt führt in die Thematik ein und informiert, dass die Anmeldungen an den Grundschulen und Gymnasien gestiegen sind; an den Haupt- und Realschulen bewegen sich diese auf Vorjahresniveau.

Der Vorsitzende dankt der Verwaltung für die detaillierte und zeitnahe Vorlage und begrüßt, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Platz an der gewünschten Schulform finden. Er regt an, die steigenden Zahlen an den Grundschulen und Gymnasien mit in die SEP-Beratungen zu nehmen.

Im weiteren Diskussionsverlauf kommentieren der Vorsitzende, Frau Bednarski, Herr Blanchard, Frau Deilmann, Herr Holly, Herr Madzirov,

Frau Schadewaldt und Herr Schiffer die Anmeldezahlen.

Frau Zalbertus möchte wissen, inwieweit die Verwaltung im Blick habe, dass es in sechs Jahren durch die geburtenstarken Jahrgänge zu Engpässen an den Grundschulen kommen kann.

Frau Wandt informiert, dass u. a. dieser Aspekt Bestandteil der 4. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sei, die am 25. August 2015 in einer gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss vorgestellt werde.

**6 Mittelvergabe 2015 „Jugendschützende und -fördernde Aktionen und Projekte - Prävention von Gewalt und Verwahrlosung“
51/ 12/2015**

Der Schulausschuss nimmt die vom Jugendhilfeausschuss am 10.03.2015 beschlossenen Maßnahmen und Projekte zustimmend zur Kenntnis.

**7 „Jugend, Kultur und Schule“
„Künstler/-innen in Schulen“ und „Kulturinstitute und Schulen“,
„Künstler/-innen in Jugendfreizeiteinrichtungen“
Bericht über den aktuellen Sachstand der Projekte im Schuljahr
2014/15 und die Planungen für das Schuljahr 2015/16
41/ 22/2015**

Der Schulausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von dem Bericht über den bisherigen Verlauf im Schuljahr 2014/15 und von den Planungen für das Schuljahr 2015/16.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:00 Uhr

Ratsherr Scheffler
Vorsitzender

Ratsherr Madzirov
stellvertretender Vorsitzender

Herr Hintzsche
Beigeordneter

Herr Richter
Schriftführung